

Studienordnung für das Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Französische Sprach- und Literaturwissenschaft (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Französische Sprach- und Literaturwissenschaft erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Zulassungsvoraussetzung für das Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft

§ 2. Für das Studium des Studienfachs Französische Sprach- und Literaturwissenschaft sind Kenntnisse der französischen Sprache auf Maturitätsniveau (Französisch als Schwerpunkt- oder Grundlagenfach; entsprechend dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens) Voraussetzung.

Studienbeginn

§ 3. Der Beginn des Studiums ist in der Regel nur im Wintersemester möglich; in begründeten Fällen kann die Unterrichtskommission einen Studienbeginn im Sommersemester zulassen.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 4. Das Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft gliedert sich in zwei Teile:

- a) das Grundstudium mit 44 Kreditpunkten und
- b) das Aufbaustudium mit 31 Kreditpunkten, inkl. der Bachelorprüfung.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

II.1. GRUNDSTUDIUM

Aufbau des Grundstudiums

§ 5. Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Einführung in die Geschichte der französischen Literatur und Interpretation von Texten aus der französischen Literatur und Kulturgeschichte (schriftlich und mündlich) I
- b) Modul Einführung in die Geschichte der französischen Literatur und Interpretation von Texten aus der französischen Literatur und Kulturgeschichte (schriftlich und mündlich) II
- c) Modul Einführung in die deskriptiv-synchronische französische Sprachwissenschaft
- d) Modul Einführung in die historische französische Sprachwissenschaft
- e) Modul Einführung in die angewandte französische Sprachwissenschaft (Sprachenlernen/Sprachvermittlung)
- f) Modul Französische Sprache I

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Grundstudiums

§ 6. Das Grundstudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 10 KP aus dem Modul Einführung in die Geschichte der französischen Literatur und Interpretation von Texten aus der französischen Literatur und Kulturgeschichte (schriftlich und mündlich) I
- b) 10 KP aus dem Modul Einführung in die Geschichte der französischen Literatur und Interpretation von Texten aus der französischen Literatur und Kulturgeschichte (schriftlich und mündlich) II
- c) 10 KP aus dem Modul Einführung in die deskriptiv-synchronische französische Sprachwissenschaft
- d) 4 KP aus dem Modul Einführung in die historische französische Sprachwissenschaft
- e) 2 KP aus dem Modul Einführung in die angewandte französische Sprachwissenschaft (Sprachenlernen/Sprachvermittlung)
- f) 8 KP aus dem Modul Französische Sprache I

² Zum Aufbaustudium ist nur zugelassen, wer alle erforderlichen Leistungen im Grundstudium erbracht hat. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.

II.2. AUFBAUSTUDIUM

Aufbau des Aufbaustudiums

§ 7. Das Aufbaustudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Vertiefung einzelner Schwerpunkte aus der französischen Literatur
- b) zwei Module nach Wahl aus:
 - Modul deskriptiv-synchronische französische Sprachwissenschaft
 - Modul historische französische Sprachwissenschaft
 - Modul angewandte französische Sprachwissenschaft

c) Modul Französische Sprache II
sowie die Bachelorprüfung.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Aufbaustudiums

§ 8. Das Aufbaustudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 10 KP aus dem Modul Vertiefung einzelner Schwerpunkte aus der französischen Literatur, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit in diesem Modul
- b) 14 KP aus zwei der drei Module deskriptiv-synchronische französische Sprachwissenschaft, historische französische Sprachwissenschaft und angewandte französische Sprachwissenschaft, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit in einem der gewählten Module und mindestens 4 KP in jedem der gewählten Module
- c) 2 KP aus dem Modul Französische Sprache II
- d) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfung

§ 9. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 10. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium, wobei die Prüfung in zwei Teile, Französische Literaturwissenschaft und Französische Sprachwissenschaft, von je 2 Stunden aufgeteilt ist.

² Die Themen im sprachwissenschaftlichen Teil gründen auf den zwei im Aufbaustudium gewählten Modulen, im literaturwissenschaftlichen auf dem Vertiefungsmodul. Prüfungssprache ist Französisch. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 11. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Französischer Philologie, Französischer Sprachwissenschaft oder Französischer Literaturwissenschaft gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt

erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 12. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.